

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

24. März 2015

Mitgeteilt den

25. März 2015

Protokoll Nr.

249

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Sumvitg** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2014 eine projektbezogene Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Zonenplan 1:1000 Surrein, Änderung.

Ein auf den 18. Dezember 2014 datierter Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 31. Oktober 2014 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 16. Dezember 2014 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 29. Dezember 2014. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2014 ersuchte der Gemeindevorstand Sumvitg um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Inhalt der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanvorlage der Gemeinde Sumvitg bildet die Umzonung einer südlich der Kirche in Surrein gelegenen Fläche von

rund 899 m² von der Dorfzone (ca. 219 m²) respektiv von der Zone für Nebenbauten und Nebenanlagen (680 m²) in die Gewerbe- und Wohnzone. Die Umzonung erfolgt im Hinblick auf die dringend erforderliche Erweiterung des Specksteinbauofenbetriebs Pegnas Deplazes AG.

C.

Zonenplan 1:1000 Surrein, Änderung

Der Zonenplan 1:1000 Surrein, Änderung vom 16. Dezember 2014 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

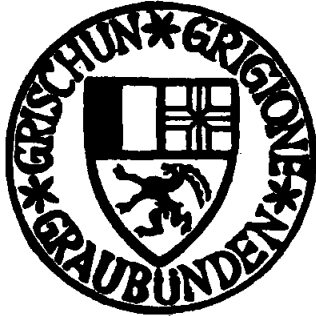
1. Der **Zonenplan 1:1000 Surrein, Änderung** vom 16. Dezember 2014 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Sumvitg wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Der Gemeindevorstand Sumvitg sorgt für die Nachführung der Nutzungsplandaten nach den Vorgaben des Amtes für Raumentwicklung.
5. Mitteilung an:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Martin Jäger".

Martin Jäger

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "C. Riesen".

Dr. C. Riesen